



GZ: 031/2-5.21/2026

am, 24.02.2026

Betrifft: Vereinfachte Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrensfall lfde. Nr. 5.21  
„Erweiterung Dr. Lammel“ gem. § 39 iVm § 38 StROG 2010, LGBl. Nr. 49/2010  
idF LGBl. Nr. 73/2023 – Endbeschluss

### KUNDMACHUNG

gemäß § 39 (1) iVm § 38 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 iVm § 92 Stmk. Gemeindeordnung  
1967, LGBl. Nr. 115.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ramsau am Dachstein hat in seiner Sitzung am 23.02.2026 die Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrensfall lfde. Nr. 5.21 „Erweiterung Dr. Lammel“ nach erfolgter schriftlicher Anhörung in der Zeit von 14.01.2026 bis 28.01.2026 sowie nach Behandlung der eingelangten Stellungnahmen beschlossen.

Die Verordnung über die Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrensfall lfde. Nr. 5.21 „Erweiterung Dr. Lammel“ der Gemeinde (Wortlaut und Rechtsplan samt angefügtem Erläuterungsbericht), verfasst von der Pumpernig & Partner GmbH, GZ: 161FK25 vom 09.02.2026 tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Rechtskraft.

Innerhalb der Kundmachungsfrist (2 Wochen) und danach kann in die Verordnung über die Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrensfall lfde. Nr. 5.21 sowie auch den gesamten Flächenwidmungsplan im Gemeindeamt während der Amtsstunden/Parteienverkehrszeiten öffentlich Einsicht genommen werden. Wenn eine Verordnung aufgrund ihres Umfangs oder ihrer Art nicht an der Amtstafel angeschlagen werden kann, muss sie im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt werden.

Amtsstunden:

Montag bis Donnerstag: 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00

Freitag: 08:00 bis 13:00 Uhr

Parteienverkehrszeiten:

Montag bis Mittwoch: 08:00 bis 12:00 Uhr

Freitag: 08:00 bis 13:00 Uhr



Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister

Anschlag: 26.02.2026

Abnahme: \_\_\_\_\_